



Wie verhalten sich die Zielvereinbarungen der externen Evaluation zu den Zielformulierungen des schulspezifischen Qualitätsverständnisses?

Als Resultat einer externen Evaluation werden Zielvereinbarungen zwischen der Schulaufsicht und der evaluierten Schule formuliert. Diese Zielvereinbarungen müssen dann in den Gesamtprozess der schulischen Qualitätsarbeit eingebunden werden. Wie kann diese Einbindung geschehen?

Im Rahmen von QmbS formulieren die Schulen Qualitätsziele, die in einem schulspezifischen Qualitätsverständnis zusammenfließen. Diese Ziele orientieren sich an schulspezifischen Entwicklungszielen, an bildungspolitischen Leitlinien im Hinblick auf die Weiterentwicklung unserer Schulen sowie an den Qualitätsbereichen der externen Evaluation. An diesen Qualitätszielen orientiert sich der gesamte Qualitätsentwicklungsprozess einer Schule.

Zielvereinbarungen der externen Evaluation, die auf diagnostizierten Schwächen bzw. Verbesserungsbereichen der Schule gründen, müssen damit vor dem Hintergrund der schulspezifischen Qualitätsziele reflektiert werden:

- Ist der beanstandete Aspekt in unserem Qualitätsverständnis enthalten?
- Haben die entsprechenden Maßnahmen nicht zufriedenstellend gegriffen?
- Haben wir diesen Aspekt bisher vernachlässigt? Warum?
- Muss diesem Aspekt eine höhere Priorität gegeben werden?
- Müssen wir diesen Aspekt einer internen Evaluation unterwerfen?

Eine Konsequenz dieses Reflexionsprozesses kann sein, dass das schulinterne Qualitätsverständnis ergänzt bzw. einzelne Ziele modifiziert werden müssen. Dabei sollte allerdings beachtet werden, dass die Aussagen einer Zielvereinbarung sehr viel konkreter sind als dies bei den Zielformulierungen im Qualitätsverständnis der Fall ist.

Generell sollte ein qualitativ hochwertiges schulspezifisches Qualitätsverständnis nicht dauernden Veränderungen unterworfen werden müssen. Daher haben Zielvereinbarungen eher Auswirkungen auf die konkrete Maßnahmenplanung, weniger auf grundsätzliche Zielsetzungen des Qualitätsverständnisses.